



Fach: Sport **Leistungsbewertungskonzept Sek I**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im schulinternen Lehrplan in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Basierend auf diesen Erwartungen erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Lernerfolgsüberprüfungen eine Rückmeldung über den aktuellen Leistungsstand ihrer individuellen Kompetenzen. Die nachfolgenden Absprachen stellen allgemeine Grundsätze dar, welche in den einzelnen Unterrichtsvorhaben des schulinternen Lehrplans entsprechend weiter ausgeführt und detailliert dargestellt werden. Die Leistungsbewertung ist grundsätzlich so anzulegen, dass sie zum einen den beschlossenen Grundsätzen entspricht und zum anderen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedlichste Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

		Jahrgang 5	Jahrgang 6	Jahrgang 7	Jahrgang 8	Jahrgang 9
Schriftliche Leistungen	<i>Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten</i>	Im Pflichtunterricht des Faches Sport in der Sekundarstufe I sind keine Klassenarbeiten vorgesehen. (vgl. Sport – Kernlehrplan für das Gymnasium – Sek I in NRW, S. 37)				
	<i>Bewertungsgrundlagen für Klassenarbeiten</i>	entfällt				
	<i>Vorgehensweise bei krankheitsbedingtem Versäumen einer Klassenarbeit</i>	entfällt				
Sonstige Mitarbeit	<i>Allgemeine Hinweise</i>	Die Leistungsbewertung im Sportunterricht der Sekundarstufe I konzentriert sich ausschließlich auf den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen und auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt. Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.				
	<i>Stellenwert der Mitarbeit am Unterricht für die Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“</i>	Die Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe I umfasst sowohl die praktischen als auch die theoretischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht. Im Zentrum der Beobachtung und Bewertung stehen das praktische Leistungsvermögen und das Bewegungskönnen der Lernenden sowie deren individueller Lernfortschritt. Mit zunehmenden Alter der Schülerinnen und Schüler gewinnt der Anteil des theoretischen Aspektes an der Leistungsbeurteilung an Bedeutung. Die Mitarbeit und Beteiligung am Unterricht spielt für die Leistungsbewertung eine entscheidende Rolle und bezieht sich auf: - die aktive Mitarbeit in den Praxisphasen, - das Beteiligen an Unterrichtsgesprächen, - die Mitarbeit in Erarbeitungsphasen, - das Engagement in Gruppenarbeitsphasen, - die Präsentation von Arbeitsergebnissen.				
	<i>Gewichtung Beurteilungsbereiche Praxis und Theorie</i>	Jahrgang 5 Praxis: 90 % Theorie: 10 %	Jahrgang 6 Praxis: 85 % Theorie: 15 %	Jahrgang 7 Praxis: 80 % Theorie: 20 %	Jahrgang 8 Praxis: 75 % Theorie: 25 %	Jahrgang 9 Praxis: 70 % Theorie: 30 %

Sonstige Mitarbeit	<i>Formen der Leistungsbewertung</i>	<p>Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß Kernlehrplan Sport in vielfältigen Formen. Dabei kommen sowohl unterrichtsbegleitende als auch punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen. Demzufolge werden im schulinternen Lehrplan für jedes Unterrichtsvorhaben konkrete und verbindliche Leistungsanforderungen hinsichtlich einzubringender punktueller und unterrichtsbegleitender Formen der Überprüfung benannt. Die Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport. Dabei bilden die Kompetenzerwartungen der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz die Basis der Leistungsbewertungen. Eine durchgängig isolierte, ausschließlich auf die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bezogene Leistungsbewertung ist nicht zulässig (vgl. Sport – Kernlehrplan für das Gymnasium – Sek I in NRW, S. 37-38).</p> <p><u>Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung</u> Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen.</p> <p><u>Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung</u> Sie setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Demonstration von Bewegungshandeln: Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten, - Fitness-/ Ausdauerleistungstests, - Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen, Sportabzeichen, etc., - Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere, - Beiträge zur Unterrichtsgestaltung: z. B selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen, Auf- und Abbau von Geräten, Schiedsrichter- und kampfrichteraufgaben, Helfen und Sichern, etc., - Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen, - Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios, - Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge, Präsentationen, etc.. <p>Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.</p> <p><u>Hinweis:</u> Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport wie z. B. die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen sind nicht Teil der Sportnote (vgl. Sport – Kernlehrplan für das Gymnasium – Sek I in NRW, S. 39).</p>
	<i>Bedeutung sportbezogener Verhaltensdimension</i>	<p>Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung altersangemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Alter der Lernenden, vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen.</p> <p><u>Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen</u> Die Mitgestaltung und Organisation umfasst das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen, z. B. das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen, die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln, die gegenseitige Beratung, Hilfe und Korrektur.</p> <p><u>Anstrengungsbereitschaft und Eigenverantwortung</u> Einerseits bezieht sich die Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich die Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können. Die Eigenverantwortung umfasst das eigenverantwortliche Handeln, z. B. für die Sicherheit im Sportunterricht für sich und andere oder für ein selbstständiges Aufwärmen, Üben und Trainieren Verantwortung zu übernehmen.</p> <p><u>Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit</u> Dieser Aspekt bezieht sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.</p>
	<i>Schriftliche Übungen und deren Stellenwert für die Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“</i>	<p>Über die Anzahl und die Notwendigkeit der Durchführung von schriftlichen Übungen entscheidet die Sportlehrkraft nach unterrichtsinhaltlichen und pädagogischen Gesichtspunkten. Die maximale Dauer einer schriftlichen Übung beträgt 15 Minuten. Die schriftlichen Übungen werden mit maximal 5% an der Note für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ bewertet.</p>
	<i>Bewertung von Hausaufgaben</i>	<p>Hausaufgaben dienen der Vorbereitung auf den Unterricht bzw. zur Selbstüberprüfung der im Unterricht behandelten Inhalte und Kompetenzen. Angefertigte Hausaufgaben werden als solche nicht bewertet, die Einbringung deren Inhalte in den Unterricht wird jedoch zur Beurteilung der sonstigen Mitarbeit herangezogen. Zudem werden aus nicht erledigten Hausaufgaben sich ergebende Arbeitsdefizite im Unterricht bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt.</p>